

## Presseerklärung zum Urteil des OVG Lüneburg

Die NDV begrüßt die klare Entscheidung des OVG Lüneburg zur Normenkontrollklage über die Arbeitszeitverordnung. Auch wenn eine detaillierte Urteilsbegründung noch nicht vorliegt, lassen die Aussagen zur Verfassungswidrigkeit des Vorgehens der Landesregierung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Schwere der monierten Rechtsverstöße, insbesondere bei der verfassungsrechtlich gebotenen Fürsorgepflicht, zeigen, mit welcher politischer Rücksichtslosigkeit Regierung und MK agiert haben, indem man immer wieder vorgebrachten Hinweise auf erhebliche Belastungen im Bereich der Gymnasien als Querulantentum abgetan oder ignoriert hat. **Dieser Politik hat das OVG klar Grenzen aufgezeigt.**

Die NDV erwartet nun vom Ministerpräsidenten, dass er von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch macht und dafür sorgt, dass die Akteure einer solchen Politik auch die entsprechende Verantwortung übernehmen. Ein Rücktritt der Kultusministerin wäre ein klares Signal, durch das der im letzten Jahr so eskalierte Konflikt zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern und dem MK beigelegt werden könnte.

Weitere Schritte müssen nun schnell folgen, damit die Gymnasien, die bereits intensiv mit der Vorbereitung des neuen Schuljahres beschäftigt sind, vor dem Hintergrund der jetzt entstandenen Situation baldmöglichst Planungssicherheit in Bezug auf die Unterrichtsversorgung erhalten. Eine Vergabe zusätzlicher Planstellen an die Gymnasium in erheblichem Umfang ist dazu unumgänglich.

Für die Klage der NDV, die vor allem auf die nicht mehr zu bewältigende Arbeit der Schulleitungen zielt, ist damit eine klare Richtung vorgegeben. Über sie wird am 14. Juli in Lüneburg entschieden. Über ihren konkreten Anlass hinaus will sie vor allem deutlich machen, dass Schulentwicklung im Leitungsbereich seit Jahren ohne Kalkulation der notwendigen zusätzlichen Personalressourcen verordnet wurde. Entwicklungsprozesse, die nur durch Selbstausschöpfung ihrer Akteure gelingen können, können niemals nachhaltig erfolgreich sein. Dieser Grundsatz eines verantwortlichen Qualitätsmanagements wird durch das Urteil des OVG in erfreulicher Weise juristisch gestützt!

Göttingen, 9 .6. 2015

Dr. Wolfgang Schimpf  
Vorsitzender NDV